

N i e d e r s c h r i f t

BMB/021/2008

**über die öffentliche Sitzung des Beirates Menschen
mit Behinderung der Stadt Rheine
am 03.11.2008**

Die heutige Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Heinz Thalmann

Mitglieder:

Frau Regina Allgaier

Frau Petra Ernsting-Hagemeier

Frau Hildegard Fahrendorf

Herr Dieter Fühner

Herr Wilfried Wewer

Vertreter:

Herr Bernhard Blankmann

Herr Richard Gröpler

Frau Claudia Hilbig

Herr Claus Meier

Vertretung für Frau Monika Varbelow

Frau Ulrike Stockel SPD

Verwaltung:

Frau Claudia Kurzinsky

Fachbereich 5 - Bauen
und Planen

Herr Wolfgang Neumann

Fachbereich 2, Jugend,
Familie und Soziales

Frau Angelika Hake

Fachbereich 2, Jugend,
Familie und Soziales -
Koordinierungsstelle für
Behindertenarbeit

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder:

Herr Franz-Josef Meinert

Frau Monika Varbelow

Vertreter:

Herr Rüdiger Verlage

Öffentlicher Teil:

1. Bundeswettbewerb "Denkmalschutz barrierefrei"

1.1. Auszeichnung für das Stadtmuseum Rheine

1.2. Vorstellung des Museumskonzeptes - Stadtmuseum / Falkenhof -

Frau Kurzinsky berichtet über den Bundeswettbewerb „Denkmalschutz barrierefrei“, an dem sich die Stadt Rheine, FB Bauen und Planen, mit dem Objekt „Stadtmuseum“ beteiligt hat. Unter den 14 Bundessiegern ist die Stadt Rheine ausgelobt worden. Inzwischen wurde über die Siegerbeiträge eine Publikation veröffentlicht. Der Wettbewerb hat gelungene Maßnahmen zur Barrierefreiheit in historischen und/oder denkmalgeschützten Gebäuden gesammelt, dokumentiert und gewürdigt.

Frau Kurzinsky stellt einen Abriss der wesentlichen baulichen Veränderungen im Stadtmuseum Rheine in Bezug auf die barrierefreie Zugänglichkeit dar. Da sind zum einen der angebaute Außen- und Treppenturm mit Aufzug, ein interner zusätzlicher Aufzug und zum anderen verschiedene Rampen im Stadtmuseum und Türverbreiterungen mit Öffnungstastatur. Ein behindertengerechtes WC wurde eingebaut. Durch diese vg. Umbaumaßnahmen ist es möglich, dass die gesamte Anlage des Stadtmuseums barrierefrei für Rollstuhlfahrer und gehbeeinträchtigte Personen zugänglich und nutzbar ist.

Frau Hülsmann erläutert das neue Museumskonzept.

Beide Referentinnen führen in einer virtuellen Führung (PowerPoint-Präsentation) durch das Stadtmuseum.

Frau Kurzinsky meint, Denkmalschutz und Barrierefreiheit müssen sich nicht ausschließen. Die größten Hindernisse für mobilitätseingeschränkte Besucher habe man in den Planungen berücksichtigt. An manchen Stellen sei bei denkmalgeschützten Häusern eine barrierefreie Zugänglichkeit nicht immer möglich, wie z. B. bei einem Türbogen, der denkmalgeschützt ist und nicht verbreitert werden darf.

Des Weiteren zitiert Frau Kurzinsky aus der Dokumentation zum Bundeswettbewerb „Denkmalschutz barrierefrei“ des BHU als Ausblick von Herrn Johann Kreiter, Vorsitzender der NATKO (Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V.) in Düsseldorf, „Barrierefreiheit und Denkmalschutz – eine Utopie?“

Über einen langen Zeitraum wurde behauptet, dass Denkmalschutz in Einklang mit Barrierefreiheit nicht möglich ist. Erst in den letzten Jahren fand ein langsamer, z. T. sehr schwerfälliger Prozess des Umdenkens statt. Jedoch muss immer noch festgestellt werden, dass bei Baumaßnahmen, die den Denkmalschutz betreffen, Barrierefreiheit nicht überall und keinesfalls durchgehend umgesetzt wird. Allerdings gibt es einige nennenswerte Beispiele, die der Forderung nach einer barrierefreien Gestaltung wie auch den baulichen Auflagen des Denkmalschutzes nachgekommen sind. Dabei sind nicht nur bauliche Barrieren für Menschen im Rollstuhl oder gehbehinderte Menschen zu entfernen, sondern auch die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung zu berücksichtigen. Barrierefreiheit ist nichts Individuelles, sondern der Kompromiss, den Ansprüchen der vielen unterschiedlichen Behinderungsformen gerecht zu werden und auch die Nutzbarkeit für ältere Menschen und Familien mit Kindern zu gewährleisten. Deshalb ist zu achten auf

- Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit
- Mindestbewegungsflächen in Sanitärräumen, Durchgängen und Fluren
- Mindestmaße (z. B. lichte Durchgangsbreiten)
- einheitliche Leitsysteme
- taktile und akustische Information
- Information in leichter Sprache
- Integration

Denkmalschutz und Barrierefreiheit müssen sich nicht ausschließen...

In der heutigen Zeit ist es möglich, bauliche und technische Maßnahmen zur Barrierefreiheit so umzusetzen, dass nicht nur die barrierefreie Nutzung möglich ist, sondern auch eine Aufwertung des denkmalgeschützten Gebäudes oder der Anlage erreicht werden kann. Abschließend kann die Aussage getroffen werden: „Barrierefreiheit und Denkmalschutz – keine Utopie – sondern machbar!“

Herr Thalmann bedankt sich bei den Referentinnen für deren Ausführungen und bestätigt noch einmal den Hinweis von Frau Kurzinsky, dass Denkmalschutz und Barrierefreiheit nicht gegensätzlich sind, wenn im Vorhinein bei einer guten Planung die Experten des Baubereiches und die Experten in eigener Sache, nämlich die betroffenen Behindertengruppen, zusammenarbeiten.

In der Planungszeit waren Personen mit den unterschiedlichen Handicaps in die Planung einbezogen, eine 100%ige Barrierefreiheit konnte jedoch nicht umgesetzt werden.

Herr Meier, Beiratsmitglied und Interessenvertreter der sehbehinderten Menschen, gibt zu bedenken, dass die Belange der sehbehinderten Menschen zu wenig berücksichtigt werden konnten. Auch die Menschen mit Hörbehinderung bräuchten eine zusätzliche Kommunikationshilfe in Form eines Hörinformationssystems, das im Museum ausgeliehen werden könnte. Besondere Führungen für seh- oder hörbehinderte Menschen könnten das Museumskonzept erweitern.

Frau Hülsmann spricht von einem Besucherleitsystem und von einem Ausbau einer Ton-Bild-Schau. Für das nächste Jahr soll ein Treffen des Beirates für Menschen mit Behinderung der Koordinierungsstelle und der Museumsleitung vereinbart werden, um ergänzende barrierefreie Zugänglichkeit für die Besuchergruppe der seh- und hörbehinderten Menschen zu besprechen.

2. "Spielplatzplanung barrierefrei"

Herr Neumann berichtet über das Projekt „Einrichtung eines Bewegungsspielplatzes auf dem Gelände des TV Jahn, Germanenallee“ (Anlage 2). Vom Beirat werden Frau Allgaier und Herr Meier in der Planungsgruppe mitarbeiten, ebenfalls Frau Fahrendorf. (Nachtrag der Redaktion)

3. Niederschrift Nr. 20 vom 1. September 2008

Die Niederschrift Nr. 20 vom 1. September 2008 kann nicht genehmigt werden, da die Post nicht bei allen Mitgliedern angekommen ist.

4. Bericht und Information der Verwaltung

Frau Hake berichtet

4.1 Forschungsprojekt

IH-NRW – Selbstständiges Wohnen behinderter Menschen – Individuelle Hilfen aus einer Hand ZPE (Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen) – Befragung der organisierten Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen zur Zuständigkeitsverlagerung der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen – Gebietskörperschaft Steinfurt im Frühjahr 2008

Durch Beschluss der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wurde 2003 die Zuständigkeit für ambulante und stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung befristet bis 2010 auf die Ebene der Landschaftsverbände Rheinland bzw. Westfalen-Lippe übertragen. In diesem Zusammenhang hatte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) mit der wissenschaftlichen Begleitung dieser Zuständigkeitsverlagerung beauftragt. In Befragungen wurden Kreise und kreisfreie Städte, die Landschaftsverbände sowie die Träger von Einrichtungen und Diensten sowie die organisierten Interessenvertretungen behinderter Menschen, so auch der Beirat für

Menschen mit Behinderung in Rheine, miteinbezogen. Inzwischen liegt der Abschlussbericht vor: „Selbstständiges Wohnen behinderter Menschen – Individuelle Hilfen aus einer Hand“. Dieser Bericht umfasst 393 Seiten und ist auf der Projekthomepage www.ih-nrw.uni-siegen.de als Download abrufbar. Den Beiratsmitgliedern wird eine Zusammenfassung in leichter Sprache (people first – Mensch zuerst) zur Verfügung gestellt.

Die derzeitige politische Entscheidung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales liegt vor, noch weitere 5 Jahre die Hilfen zentral aus einer Hand bei den Landschaftsverbänden zu belassen.

5. Wohnen für Menschen mit Behinderung - Informationen -
- aus der 2. Regionalplanungskonferenz des Kreises Steinfurt
- örtliche Abfrage an die Wohnheimträger und an die Träger
Ambulant Betreuten Wohnens in der Behindertenhilfe
- örtliche Abfrage an die Alten- und Pflegeheime

• aus der 2. Regionalplanungskonferenz des Kreises Steinfurt

Der Kreis Steinfurt hat als örtlich zuständiger Träger der Sozialhilfe mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe im April 2006 eine Zielvereinbarung unterzeichnet, die im Wesentlichen Aussagen zur Bedarfsplanung, zum Hilfeplanverfahren, zu Angeboten Ambulant Betreuten Wohnens und stationären Wohnens und zur Familienpflege sowie zu den komplementären Angeboten des Kreises für Menschen mit Behinderung enthält.

Der Kreis Steinfurt und der LWL haben inzwischen zur 2. vertraglich vereinbarten Regionalkonferenz im Oktober 2008 für psychisch erkrankte und abhängigkeitskranke Menschen und getrennt davon für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung die Leistungsanbieter und die Betroffenenseite eingeladen. In den Konferenzen wurde vonseiten des LWL neues Datenmaterial zur Steuerung der Bedarfsdeckung vorgestellt: zu stationärem und ambulantem Wohnen, betreutes Wohnen in Gastfamilien. Es gab Informationen zum individuellen Hilfeplanverfahren und zu komplementären Angeboten. Die Notwendigkeit, verstärkt auf die barrierefreie Infrastruktur in den Gemeinden zu achten, wurde nochmals betont (Herr Meinert).

Der LWL wird derzeit keine weiteren stationären Wohnheimplätze für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Kreis Steinfurt genehmigen. Der LWL setzt verstärkt auf Rotation auf den vorhandenen stationären Plätzen. Deshalb laufen weitere Trägersgespräche mit der Intention, eine von Herrn Wedershoven, Leiter der Behindertenhilfe beim LWL, bezeichnete „Mittelplatte“, die zwischen dem stationären und dem Ambulant Betreuten Wohnen geschaffen werden soll, und zwar für den Personenkreis der Menschen, die einen erhöhten Bedarf an Fachleistungsstunden haben und wo weitere Hilfe, wie z. B. eine Nachtwache, Wochenend- und Krisenhilfe, verlässlich angeboten werden. Weiterhin beabsichtigt der LWL, in einigen Bereichen von Westfalen Überkapazitäten im stationären Wohnen abzubauen und Trägern, die von einem solchen Abbau betroffen sind, anzubieten, stationäre Wohnangebote dort zu schaffen, wo es noch Bedarfe gibt (LWL-Platzzahl neutral). Dieses Vorhaben stößt auf Kritik der gewachsenen Trägerstruktur im Kreis.

Abgefragt soll bei den Wohnheimträgern im Kreis die tatsächliche Platzzahl für das Kurzzeitwohnen. Da das Ambulant Betreute Wohnen vorrangig für Menschen mit Behinderung umgesetzt werden soll, müssen vor Ort in der Gemeinde auch die sog. komplementären Dienste gestärkt oder eingerichtet werden. Der Kreis Steinfurt fördert im Kreisgebiet 4 Beratungsstellen für behinderte Menschen und deren Angehörige, die wichtige Altershilfen für diesen Personenkreis geben. Ob es die sog. KoKoBes (Kontakt- und Beratungsstellen), wie sie im Rheinland geschaffen wurden, auch im Bereich des LWL geben wird, ist noch klärungsbedürftig, so die Aussage von Herrn Dr. Ballke, Sozialdezernent des Kreises Steinfurt. Man wisse auch nicht, wo die sog. Pflegestützpunkte, die das neue Pflege- und Teilhabegesetz NRW ab 2009 vorsieht, neutral verortet werden.

Die Fragestellungen aus der Regionalplanungskonferenz werden in den Gremien des LWL und des Kreises Steinfurt thematisiert und besprochen.

Handlungsplan für Menschen mit Behinderung in der Stadt Rheine – Lebensfeld Wohnen

In dem Handlungsbedarf für behinderte Menschen in der Stadt Rheine, der regelmäßig fortgeschrieben wird, gibt es die verschiedenen Lebensfelder, wie Frühförderung, Kindergarten, Schule, Arbeit und Freizeit. Keines dieser Lebensfelder hat sich in den letzten Jahren jedoch so verändert, wie das Lebensfeld Wohnen, das letztmalig im Jahr 2006 fortgeschrieben wurde. Eine aktuelle Abfrage der Wohnheimträger, Träger des betreuten Wohnens und Abfragen in Alten- und Pflegeheimen der Stadt Rheine sind notwendig, um aktuelle Planungsdaten zu haben, wie Menschen mit Behinderung in Rheine leben.

Die Ergebnisse dieser Abfragen sollen dann in der nächsten Beiratssitzung besprochen werden. Danach sollen die Fakten im Sozialausschuss vorgestellt werden. Den Beiratsmitgliedern wird vorab eine anonymisierte Zusammenfassung der Antwortschreiben der Träger zugesandt. Falls sich aus den Antwortschreiben noch ein weiterer Klärungsbedarf ergibt, muss noch ein zusätzlicher Besprechungstermin anberaumt werden.

Herr Thalmann und Frau Hake werden zum Thema Wohnen für Menschen mit Behinderung im Sozialausschuss zunächst die Rahmenbedingungen zum Wohnen, die im Land Nordrhein-Westfalen, vom LWL und vom Kreis Steinfurt gegeben sind, vorstellen. In der vergangenen Legislaturperiode haben Herr Thalmann und Frau Hake immer wieder zu Lebensfeldern im Handlungsplan für Menschen mit Behinderung in der Stadt Rheine im Sozialausschuss berichtet.

6. Aktivitäten des Beirates - Berichterstattung und Ergebnisse

6.1 Begehung des Stadtparks Rheine am 7. Juli 2008

Teilnehmer:

Vertreterinnen und Vertreter des Stadtparkvereins

Seniorenbeirat: Herr Erle

Beirat für Menschen mit Behinderung: Heinz Thalmann, Angelika Hake, Koordinierungs- und Beratungsstelle für Behindertenarbeit der Stadt Rheine

Herr Thalmann hat ein Begehungsprotokoll angefertigt. Dies wurde in Absprache mit Frau Annette Tombült, Vorsitzende des Stadtparkvereins, an den Fachbereich Bauen und Planen zwecks weiterer Veranlassung zugesandt.

6.1 Pressekonferenz in der Stadtbibliothek am 9. Oktober 2008

Der barrierefreie Computer für sehbehinderte und blinde Menschen, für Senioren oder andere Besuchergruppen mit Handicap wurde offiziell an diesem Tag der Öffentlichkeit/Presse vorgestellt.

Herr Meier und Frau Varbelow haben in den vergangenen Monaten sehr eng auch mit den Mitarbeitern, insbesondere mit Frau Schwarze, von der Stadtbibliothek zusammengearbeitet, um einen möglichst barrierefreien Computerplatz für Menschen mit Handicap einzurichten. Bis auf kleinere zusätzliche Anschaffungen, die noch notwendig sind im technischen Bereich, wurde der Computer mit seinen Leistungsmöglichkeiten (Sprachausgabe etc.) vorgestellt.

6.3 Gespräche mit dem Fachbereich Bauen und Planen und der Technischen Betriebe Rheine, Anstalt des öffentlichen Rechts

- Es gab Gespräche zum barrierefreien Ausbau der Kreuzung Kardinal-Galen-Ring/Neuenkirchener Straße
- Vorstellungen von Neuplanungen im Straßen- und Wegenetz der Stadt Rheine
- Durchstich des Personentunnels am Bahnhof Rheine sowie Planung angrenzender Erschließungsanlagen Lindenstraße

Bei all den Planungsvorstellungen ging es um den barrierefreien Ausbau bzw. um die barrierefreie Planung und um die Berücksichtigung der Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung.

7. Berichte aus den Ausschüssen

⇒ Sozialausschuss

Herr Thalmann trägt vor, dass der CeBeeF e. V. und seine 100%ige Tochter CBF Wohnen und mehr gGmbH einen Antrag auf Zuwendung bei der Stadt Rheine zu den Kosten des Erwerbs und Umbaus einer Immobilie im Bereich Hansaallee gestellt hat. Die Verwaltung soll eine entscheidungsreife Vorlage für den Sozialausschuss erstellen.

⇒ Schulausschuss

Frau Allgaier berichtet, dass die Aula im VHS-Gebäude umgebaut werden soll.

Thema gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I – Overbergschule

Herr Thalmann hat sich bei dem Schulleiter, Herrn Mersch, sachkundig gemacht. Der sonderpädagogische Bedarf für die Unterrichtsklassen 7 und 8 ist voll abgedeckt. Der sonderpädagogische Bedarf der 5. und 6. Klassen wird zusätzlich von Sonderschullehrern aus der Grüterschule, Förderschule in Rheine, ergänzt.

Her Mersch habe erklärt, dass das Problem der Lehrerzuweisung für den sonderpädagogischen Förderbedarf nicht bei der Unteren Schulaufsichtsbehörde zufriede-

denstellend gelöst werden kann, da dieses eine grundsätzliche Angelegenheit des Schulministeriums NRW in Düsseldorf sei. Ausreichende Unterstützung habe er zum einen von der Stadt Rheine, Schuldezernentin, Frau Ehrenberg, und auch der Unteren Schulbehörde, Steinfurt, erhalten.

⇒ **Bauausschuss**

Herr Meier berichtet über die einheitliche Form von Hinweisschildern für Plätze innerhalb der Stadt Rheine. Des Weiteren informiert er die Verkehrsgestaltung auf dem Humboldtplatz. Es liegt zz. ein Vorschlag zum Umbau als verkehrsberuhigter Bereich mit einer 20-km/h-Zonen-Geschwindigkeit vor, in dem keine besonderen Verkehrsschilder aufgestellt werden sollen. Die Fußgänger sollen Blickkontakt zu den kreuzenden Fahrzeugen halten.

8. Informationen, Anregungen, Termine

- Sitzungstermine für den Beirat für Menschen mit Behinderung sind für das Jahr 2009 jeweils montags 2. Februar, 20. April, 15. Juni und 7. September 2009. Bei Bedarf wird ein zusätzlicher Termin anberaumt.
- Herr Wewer gibt die Anregung, sich im Beirat mit dem Thema „Leichte Sprache – Menschen zuerst – people first“ in einer der Beiratssitzungen zu befassen.

9. Verschiedenes

Ende der Sitzung:

19:30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt

gez.

gez.

Heinz Thalmann
Ausschussvorsitzender

Hildegard Fahrendorf